

Der Scheintourist

Dabei reden wir hier nicht von einem Randproblem. Immerhin sind es Jahr für Jahr deutlich mehr als 100.000 Menschen, die auf ihrem Weg zu einer deutschen Fahrerlaubnis die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) ablegen. Ihre Mehrzahl geriet aufgrund Alkohol- oder Drogenkonsums in die missliche Situation, sich der im Volksmund als »Idiotentest« (bayrisch: »Depperltest«) bekannten Prozedur unterziehen zu müssen. Immerhin 12 % landen aber ausschließlich deshalb bei den Untersuchungsstellen, weil sie sich als fleißige Punktesammler betätigt hatten.

Die Durchfallquote beim Test ist erheblich, nicht zuletzt deshalb, weil erstaunlicherweise ein Großteil der Probanden völlig unvorbereitet zum Test antritt und damit kaum eine realistische Chance hat, glaubhaft zu machen, dass er aus früheren Fehlern gelernt und eine dauerhafte Verhaltensänderung herbeigeführt hat.

So ist es verständlich, dass viele der Durchgefallenen, aber auch viele, die den Test von vornherein scheuen, den Verlockungen einer so genannten »EU-Fahrerlaubnis« aufgeschlossen gegenüberstehen. Einschlägige Angebote gibt es quer durch das ganze EU-Ausland. Nicht nur die östlichen Länder wie Polen und Tschechien, sondern auch die Niederlande, England und Österreich gelten als bevorzugte Reiseländer für Führerscheinsuchende.

Nun wird es niemanden wundern, zu hören, dass die deutschen Führerscheinstellen bis heute einen verzweifelten

Abwehrkampf gegen diese ausländische Konkurrenz führen. Schließlich geht es ihnen nicht nur um die Durchsetzung deutscher Gesetze. Hinter diesem Kampf steht vielmehr die tiefe Überzeugung, dass die teilweise deutlich geringeren Anforderungen, die im Ausland für den Erwerb einer Fahrerlaubnis gestellt werden, der Verkehrssicherheit alles andere als zuträglich sind.

Das Tragische indessen für die deutschen Behörden: Die Zeiten absoluter Entscheidungsfreiheit über das, was im eigenen Land passiert, sind längst vorbei. Unser Land befindet sich in einer Staatengemeinschaft, deren oberstes Gericht bisher wenig Neigung zeigte, in seiner Rechtssprechung davon auszugehen, dass am deutschen Wesen das europäische Fahrerlaubnisrecht genesen soll.

Der erste deutsche Versuch, ausländischen Fahrerlaubnissen die Anerkennung zu verwehren, wurde damit begründet, die Führerscheintouristen hätten doch für die vorgeschriebenen 185 Tage überhaupt keinen Wohnsitz im betreffenden Nachbarstaat gehabt. Mit

Urteil vom 29.04.2004 (EuGH DAR 2004, 333 ff.) entschied der EuGH, dass die deutschen Behörden nicht berechtigt sind, an der Kontrolle des Wohnsitzerfordernisses durch die Behörden des Nachbarstaates herumzumäkeln.

Auch mit ihrem nächsten Versuch, Fahrerlaubnissen aus dem EU-Ausland die Anerkennung zu verweigern, erlebten die Deutschen vor dem EuGH eine herbe Niederlage. Ihnen wurde deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass sie die Umschreibung einer EU-Fahrerlaubnis in einen deutschen Führerschein nicht davon abhängig machen dürfen, dass der Antragsteller sich zunächst einer Untersuchung seiner Fahreignung nach deutschem Recht unter Einschluss der MPU unterzieht (EuGH, Beschluss v. 06.04.2006, ZfS 2006, 416 ff.).

Trotz solcher herber Niederlagen haben die deutschen Behörden jedoch noch nicht aufgegeben. Ihr neuestes Argument heißt »Rechtsmissbrauch«. Wenn ausländische Behörden trotz ausdrücklichen Hinweises des Kraftfahrtbundesamtes auf die Verkehrsauffälligkeiten eines Führerscheinbewerbers eine neue Fahrerlaubnis erteilten, deute dies eklatant auf eine rechtsmissbräuchliche Umgehung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften hin (so das VG Münster in einer Entscheidung vom 26.06.2006, 10 L 361/06).

Ob dieser neuerliche Versuch, deutsches Führerscheinrecht europaweit durchzusetzen, erfolgreich verlaufen wird, darf man schon jetzt bezweifeln. Ganz abgesehen davon, dass gerade wir in Deutschland es uns gründlich überlegen sollten, ob es besonders geschätzt wird, wenn wir den Vorwurf des Missbrauchs europäischen Rechts anderen gegenüber erheben, denn es ist nun einmal so, dass die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Staaten zu den tragenden Säulen der Gemeinschaft gehört. Somit verträgt es sich nicht, darauf zu beharren, dass nur die eigenen – deutschen – Standards diejenigen sind, die Geltung beanspruchen dürfen. ▼

Autor: Dieter W. Roßkopf
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verkehrsrecht,
Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Syndikus des
Porsche Club Deutschland

Dies ist die Geschichte eines Kampfes, der seit Jahren zäh und verbittert geführt wird. Seine Protagonisten: Auf der einen Seite wackere deutsche Staatsdiener in den Amtsstuben der Führerscheinstellen von Städten und Landkreisen; auf der anderen Seite Fahrerlaubnisbewerber, die sich ihre Lizenz zum Fahren nicht in Deutschland, sondern im EU-Ausland beschaffen möchten. Nur wenige von diesen Führerscheintouristen treten den Weg ins Ausland aus finanziellen Gründen an. Fast ausnahmslos geht es vielmehr darum, die strengen Vorschriften des deutschen Fahrerlaubnisrechts zu umgehen und den bequemen Weg in EU-Nachbarstaaten zu beschreiten.